

EUROPAWEITES QUALIFIZIERUNGSSYSTEM NACH GWB UND SEKTVO
–§ 48 SEKTVO –

**ALS GRUNDLAGE FÜR VERGABEVERFAHREN ZUR BESCHAFFUNG VON
LEISTUNGEN DER BODENKUNDLICHE BAUBEGLEITUNG**

IN BEZUG AUF DIE PLANUNG FÜR DEN BAU DER U-BAHNLINE U5 IN HAMBURG

**INFORMATIONEN ZU EIGNUNGSKRITERIEN, TEILNAHMEKRITERIEN SOWIE
AUSSCHLUSSGRÜNDEN
IM TEILNAHMEWETTBEWERB
(AUSZÜGE AUS DER EU-AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG)**

In diesem Dokument werden Teile des Inhalts der EU-Auftragsbekanntmachung unverändert wiedergegeben. Das betrifft (Auszüge von)

Ziffer 2.1.4	Qualifizierungskriterien
Ziffer 2.1.6	Ausschlussgründe
Ziffer 5.1.6 I)	Ergänzende Qualifizierungskriterien für Qualifizierungsanträge unter Einbindung mehrerer Unternehmen
Ziffer 5.1.9	Eignungskriterien

Hintergrund für dieses Vorgehen ist, ist das in den Formularen der EU nur sehr eingeschränkte Formatierungsmöglichkeiten bestehen und teilweise nicht einmal Zeilenumbrüche möglich sind. Daher sind die Darstellungen in der EU-Auftragsbekanntmachungen teilweise nicht sehr übersichtlich, worauf die Vergabestelle jedoch keinen Einfluss hat. Als Service für Interessenten / Antragsteller werden daher die vorstehenden bezeichneten Teile der EU-Auftragsbekanntmachung hier wiedergegeben. Die Vergabestelle achtet dabei darauf, dass der Text zeichenidentisch wiedergegeben wird. Trotz größtmöglicher Sorgfalt kann dies jedoch nicht garantiert werden. Bei Widersprüchen / Abweichungen ist allein der Text in der EU-Auftragsbekanntmachung maßgeblich.

Über die Wiedergabe der Inhalte der EU-Auftragsbekanntmachung hinaus wird den wiedergegebenen Passagen der EU-Auftragsbekanntmachung folgendes vorangestellt:

- Inhaltsübersicht dieses Dokuments
- Tabellarische Darstellung Mindeststandards für die Eignung Ziffern 5.1.9 EU-Auftragsbekanntmachung

Auch in Bezug auf diese zusätzlichen Inhalte gilt: Die Vergabestelle wendet größtmögliche Sorgfalt an, damit Widersprüche / Abweichungen zu den Inhalten der EU-Auftragsbekanntmachung nicht entstehen. Bei Widersprüchen / Abweichungen zu den Inhalten der EU-Auftragsbekanntmachung ist allein der Inhalt der EU-Auftragsbekanntmachung maßgeblich.

Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht.....	2
Übersicht Eignungskriterien zur wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie zur technische und berufliche Leistungsfähigkeit (vgl. 5.1.9 EU-Auftragsbekanntmachung)	1
(0) Zwingende Verwendung der Qualifizierungsformulare (*) und Angabe für welche(n) Leistungsbereich(e) der Qualifizierungsantrag gilt.....	2
A) Erforderlich: Angaben zur Funktion des Unternehmens im Rahmen des QA gemäß Teil A QF (*).....	2
B) Angaben zum Unternehmen, vgl. Teil B TNF (*)	2
C) Es gelten Ausschlussgründe gemäß Ziffer 2.1.6 EU-Auftragsbekanntmachung	2
D) Verarbeitung personenbezogener Daten & Vertraulichkeit (*)	2
E-F) Es gelten Eignungskriterien gemäß Ziffer 5.1.9 EU-Auftragsbekanntmachung	2
G) Ergänzende Teilnahmekriterien für QA unter Einbindung mehrerer Unternehmen	2
H) Erforderlich ist: Verbindliche Erklärung zur Einreichung gemäß Teil H QF (*)	3
I) Verbindliche Erklärung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags	3
2.1.6 Ausschlussgründe.....	4
C.1) § 123 GWB i.V.m. § 142 Nr. 2 GWB sowie §§ 125, 126 GWB	4
C.2) § 124 GWB i.V.m. § 142 GWB sowie §§ 125, 126 GWB	4
C.3) § 19 Abs. 1 MiLoG	4
C.4) Vorliegen der Voraussetzungen von Art. 5k Verordnung (EU) 2022/576.....	4
5.1.6 Ergänzende Qualifizierungskriterien für Qualifizierungsanträge unter Einbindung mehrerer Unternehmen	5
I) Ergänzende Qualifizierungskriterien für Qualifizierungsanträge unter Einbindung mehrerer Unternehmen	5
II) Regelungen zur Kontinuität des Zusammenschlusses von Unternehmen vom Qualifizierungsantrag (Antragstellergemeinschaften und/oder Eignungsverleiher/Unterauftragnehmer) über Vergabeverfahren auf Grundlage des Qualifizierungssystems bis zur möglichen Auftragserteilung	7
5.1 Beschreibung	8
5.1.9.I Eignungskriterien – Sonstige Eignung oder Eignung zur Berufsausübung	10
Kriterium B.2) Eintragung in das Handelsregister.....	10
5.1.9 Eignungskriterien E – wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	11
Kriterium E.1) Umsatzzahlen	11
Kriterium E.2) Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung	12
5.1.9 Eignungskriterien F – technische und berufliche Leistungsfähigkeit	13
Kriterium FR.1) Unternehmensreferenzen: Leistungen der bodenkundlichen Baubegleitung	13
Kriterium FR.2) Unternehmensreferenzen: Leistungen der bodenkundlichen Baubegleitung speziell im Zusammenhang mit einem Tunnel-, Verkehrswege- oder sonstigen Großinfrastrukturprojekt.....	16
Kriterium FP.1) Allgemeine Beschäftigtenzahlen / Personalbestand	19

Kriterium FP.2)	Schlüsselpersonal / Fachkräfte mit besonders relevanter Qualifikation	20
-----------------	---	----

Übersicht Eignungskriterien zur wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie zur technische und berufliche Leistungsfähigkeit (vgl. 5.1.9 EU-Auftragsbekanntmachung)

Die nachfolgende Aufstellung ist ein Service der Vergabestelle. Allein verbindlich sind nach den vergaberechtlichen Regelungen die Vorgaben in der EU-Auftragsbekanntmachung.

Kriterium	Mindeststandards
5.1.9, E.1 Umsatzzahlen	keine <i>(nur Abfrage von Informationen; Details siehe unten)</i>
5.1.9, E.2 Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung	keine <i>(nur Abfrage von Informationen; Details siehe unten)</i>
5.1.9, FR.1 Unternehmensreferenzen: Leistungen der bodenkundlichen Baubegleitung	Mindestzahl 3 <i>(weitere Mindeststandards siehe 5.1.9 FR.1, c) unten)</i>
5.1.9, FR.2 Unternehmensreferenzen: Leistungen der bodenkundlichen Baubegleitung speziell im Zusammenhang mit einem Tunnel-, Verkehrswege- oder sonstigen Großinfrastrukturprojekt	Mindestzahl 1 <i>(weitere Mindeststandards siehe 5.1.9 FR.2, c) unten)</i>
5.19, FP.1 Beschäftigtenzahlen / Personalbestand	keine <i>(nur Abfrage von Informationen; Details siehe unter 5.1.9, FP.1)</i>
5.19, FP.2 Schlüsselpersonal / Fachkräfte mit besonders relevanter Qualifikation (1) Fachkraft Projektleitung	Mindestens 3 Jahre Berufserfahrung <i>(weitere Details siehe unter 5.1.9, FP.2 (1))</i>
5.19, FP.2 Schlüsselpersonal / Fachkräfte mit besonders relevanter Qualifikation (2) Stellvertretende Projektleitung	Mindestens 3 Jahre Berufserfahrung <i>(weitere Details siehe unter 5.1.9, FP.2 (1))</i>

2.1.4 Qualifizierungskriterien

*[Auszug aus Ziffer 2.1.4 der EU-Auftragsbekanntmachung
(Verfahren → Allgemeine Informationen → Zusätzliche Informationen)]*

Ergänzende detaillierte Verfahrensbedingungen enthält das Dokument Verfahrensbedingungen QS Stufe 1 – Qualifizierung, abrufbar über den Link unter Ziffer 5.1.11 dieser EU-Auftragsbekanntmachung (Unterlagen auf der DTVP-Vergabepattform).

Qualifizierungskriterien

(0) Zwingende Verwendung der Qualifizierungsformulare (*)

und Angabe für welche(n) Leistungsbereich(e) der Qualifizierungsantrag gilt

Es werden ein Qualifizierungsformular [QF] und weitere Formulare zur Verfügung gestellt. Ein Zulassungsantrag [QA] ist zwingend unter Verwendung dieser Formulare zu erstellen.

Formlose Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Nähere Vorgaben siehe Verfahrensbedingungen Qualifizierungssystem.

A) Erforderlich: Angaben zur Funktion des Unternehmens im Rahmen des QA gemäß Teil A QF (*)

B) Angaben zum Unternehmen, vgl. Teil B TNF (*)

B.1) Erforderlich sind Angaben zum eigenen Unternehmen gemäß Teil B QF.

B.2) Für die Eintragung in Berufs- oder Handelsregister gilt Ziffer 5.1.9, B.2) EU-Auftragsbekanntmachung.

C) Es gelten Ausschlussgründe gemäß Ziffer 2.1.6 EU-Auftragsbekanntmachung [Abfrage in Teil C TNF]

D) Verarbeitung personenbezogener Daten & Vertraulichkeit (*) [vgl. Teil D TNF]

Vorzulegen ist

D.1) Eigenerklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten (Vordruck)

D.2) Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit von Informationen (Vordruck)

E-F) Es gelten Eignungskriterien gemäß Ziffer 5.1.9 EU-Auftragsbekanntmachung [Abfrage in Teil E bis F QF nebst Anlagen]

G) Ergänzende Teilnahmekriterien für QA unter Einbindung mehrerer Unternehmen [vgl. Teil G QF]

Für QA von Antragstellergemeinschaften und/oder unter Einbindung von Eignungsverleihern/Unterauftragnehmern: Ergänzenden die Qualifizierungskriterien unter Ziffer 5.1.6 I) EU-Auftragsbekanntmachung.

H) Erforderlich ist: Verbindliche Erklärung zur Einreichung gemäß Teil H QF (*)

I) Verbindliche Erklärung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags

Von einem Antragsteller oder im Falle des QAs einer Antragstellergemeinschaft von dem Bevollmächtigten der AGM ist die verbindliche Erklärung zur Einreichung eines QAs (Vordruck) einzureichen.

(*) betrifft jedes Unternehmen, das sich an einem QA beteiligt (Antragsteller, Mitglied Antragstellergemeinschaft, Eignungsverleiher, Unterauftragnehmer).

2.1.6 Ausschlussgründe

[Auszug aus Ziffer 2.1.6 der EU-Auftragsbekanntmachung (Verfahrensangaben → Bedingungen Ausschlussgründe → Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung)]

Folgende Ausschlussgründe gelten für das Verfahren. Jedes Unternehmen, dass sich an einem Teilnahmeantrag beteiligt (Antragsteller, Mitglied Antragstellergemeinschaft, Eignungsverleiher und/oder Unterauftragnehmer), hat die hierzu in die hierzu in Teil C des zur Verfügung gestellten Qualifizierungsformulars geforderten Erklärungen abzugeben:

- C.1) § 123 GWB i.V.m. § 142 Nr. 2 GWB sowie §§ 125, 126 GWB
- C.2) § 124 GWB i.V.m. § 142 GWB sowie §§ 125, 126 GWB
- C.3) § 19 Abs. 1 MiLoG
- C.4) Vorliegen der Voraussetzungen von Art. 5k Verordnung (EU) 2022/576

5.1.6 Ergänzende Qualifizierungskriterien für Qualifizierungsanträge unter Einbindung mehrerer Unternehmen

[Auszug aus Ziffer 5.1.6 EU-Auftragsbekanntmachung: Allgemeine Informationen → Zusätzliche Informationen]

I) Ergänzende Qualifizierungskriterien für Qualifizierungsanträge unter Einbindung mehrerer Unternehmen

Diese ergänzenden Qualifizierungskriterien gelten nur für Qualifizierungsanträge von Antragstellergemeinschaften und/oder Qualifizierungsanträge unter Einbindung von Eignungsverleihern/Unterauftragnehmern.

G.1) QUALIFIZIERUNGSANTRÄGE VON ANTRAGSTELLERGEMEINSCHAFTEN – ANTRAGSTELLERGEMEINSCHAFTSERKLÄRUNG

Im Rahmen der vergaberechtlichen Vorgaben sind Qualifizierungsanträge von Antragstellergemeinschaften zulässig. Für den Fall der Eingehung einer Antragstellergemeinschaft (AGM) ist zwingend von jedem Mitglied der AGM eine AGM-Erklärung einzureichen. Die abgegebene Erklärung muss mindestens folgenden Inhalt haben:

- Kurzbezeichnung der AGM,
- Bezeichnung der Mitglieder der Bewerbungsgemeinschaft,
- Plausible Darstellung der Aufgabenteilung innerhalb der AGM,
- Benennung des bevollmächtigten Vertreters der AGM,
- Erklärung, dass dieser Vertreter die Mitglieder der AGM während des gesamten Verfahrens rechtsverbindlich vertritt,
- Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter berechtigt ist, mit uneingeschränkter Wirkung für jedes Mitglied Zahlungen anzunehmen,
- Erklärung, dass alle Mitglieder der AGM im Vergabeverfahren sowie im Auftragsfall gesamtschuldnerisch haften.

Für die vorstehenden Angaben und Erklärungen ist zwingend der VORDRUCK IN TEIL G, G.1 DES QUALIFIZIERUNGSFORMULARS zu verwenden.

KRITERIEN ZUM NACHWEIS DER EIGNUNG MITTELS EIGNUNGSLEIHE UND ZUM EINSATZ VON UNTERAUFTRAGNEHMERN

Ein Antragsteller/eine Antragstellergemeinschaft kann sich zum Nachweis der Eignung in Bezug auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (vgl. Ziffer 5.1.9 – Kriterien, die mit „E“ beginnen) oder die technische und berufliche Leistungsfähigkeit (vgl. Ziffer 5.1.9 – Kriterien, die mit „F“ beginnen) auf andere Unternehmen stützen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen diesem Unternehmen und dem Antragsteller/Mitgliedern einer Antragstellergemeinschaft/der Antragstellergemeinschaft bestehenden Verbindungen (Eignungsleihe). Diese Unternehmen gelten als „Eignungsverleiher“.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein anderes Unternehmen nicht nur ein selbständiges, von dem Antragsteller/Mitgliedern einer Antragstellergemeinschaft/der Antragstellergemeinschaft rechtlich verschiedenes Unternehmen sein kann, sondern hierunter auch ein jeweils konzernverbundenes/-angehöriges Unternehmen zu verstehen ist. Auch selbstständig tätige Freiberufler – die nicht Mitarbeiter des Antragstellers / des Mitglieds einer Antragstellergemeinschaft sind – und die z.B. als Fachkräfte benannt werden, sind Eignungsverleiher.

G.2) BENENNUNG VON EIGNUNGSVERLEIHERN / VERZEICHNIS

Es ist anzugeben, ob sich ein Antragsteller oder eine Antragstellergemeinschaft zum Nachweis der Eignung auf ein anderes Unternehmen stützt.

Falls eine Eignungsleihe erfolgt, muss durch den Antragsteller / das bevollmächtigte Mitglied einer Antragstellergemeinschaft der Eignungsverleiher bereit mit dem Qualifizierungsantrag namentlich bezeichnet werden. Es ist zudem erforderlich, dass bezeichnet wird, in Bezug auf welches Eignungskriterium die Eignungsleihe erfolgt. Dies hat in einem Verzeichnis der Unterauftragnehmer und/oder Eignungsverleiher zu erfolgen.

Für die vorstehenden Angaben und Erklärungen ist der VORDRUCK IN TEIL G, G.2 / G.3 DES QUALIFIZIERUNGSFORMULARS zu verwenden.

G.4) VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG VON EIGNUNGSVERLEIHERN

Für den Fall der Eignungsleihe ist nachzuweisen, dass dem Antragsteller / der Antragstellergemeinschaft die erforderlichen Mittel des Eignungsverleihers im Falle der Auftragserteilung (nach vorherigem Vergabeverfahren) tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem eine entsprechende Verpflichtungserklärung des Eignungsverleihers vorgelegt wird. Das gilt

- sowohl für den Fall, dass sich ein Antragsteller oder eine Antragstellergemeinschaft zum Nachweis der Eignungsanforderungen in Bezug auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (vgl. Ziffer 5.1.9, Kriterien, die mit "E" beginnen) auf den Eignungsverleiher stützt,
- als auch für den Fall, dass sich ein Antragsteller oder eine Antragstellergemeinschaft zum Nachweis der Eignungsanforderungen in Bezug auf die technische und berufliche Leistungsfähigkeit (vgl. Ziffer 5.1.9, Kriterien, die mit "F" beginnen) auf den Eignungsverleiher stützt.

Stützt sich ein Antragsteller oder eine Antragstellergemeinschaft zum Nachweis der erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens, so wird eine gemeinsame Haftung des Antragstellers oder der Antragstellergemeinschaft und des anderen Unternehmens (Eignungsverleiher) für die Auftragsausführung – im Falle der Auftragserteilung (nach vorherigem Vergabeverfahren) – entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe gefordert.

Für die vorstehenden Angaben und Erklärungen ist der VORDRUCK IN TEIL G, G.4 DES QUALIFIZIERUNGSFORMULARS zu verwenden.

II) Regelungen zur Kontinuität des Zusammenschlusses von Unternehmen vom Qualifizierungsantrag (Antragstellergemeinschaften und/oder Eignungsverleiher/Unterauftragnehmer) über Vergabeverfahren auf Grundlage des Qualifizierungssystems bis zur möglichen Auftragserteilung

(1)

Es ist unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben und nachfolgenden Kriterien zulässig, dass an einem Qualifizierungsantrag mehrere Unternehmen / juristisch selbstständige Personen beteiligt sind. Dabei es unter vorstehenden Maßgaben sowohl eine Antragstellergemeinschaft als auch die Einbindung von Eignungsverleihern / Unterauftragnehmern. Die Einbindung von Eignungsverleihern / Unterauftragnehmern kann sowohl für (Einzel)Antragsteller als auch durch eine Antragstellergemeinschaft erfolgen. Vergleiche hierzu insgesamt schon unter I).

(2)

Erfolgt auf den eingereichten Antrag hin eine Qualifizierung, gilt die Qualifizierung AUSSCHLIEßLICH für die Konstellation der Unternehmen, die im Qualifizierungsantrag angegeben wurde. Das hat für Vergabeverfahren, die auf Grundlage dieses Qualifizierungssystem durchgeführt werden, folgende Konsequenzen:

(a) Angebote von einer Bietergemeinschaften sind nur zulässig, wenn die Mitglieder der Bietergemeinschaft identisch sind mit den Mitgliedern der Antragstellergemeinschaft, die qualifiziert ist.

(b) Sind in einem Qualifizierungsantrag Eignungsverleiher angegeben worden, sind diese grundsätzlich zwingend im Rahmen der Angebotserstellung verbindlich zuzusagen. Ein Austausch durch andere Eignungsverleiher ist grundsätzlich ausgeschlossen.

(c) Klarstellend: Angebote von Bietergemeinschaften sind in Vergabeverfahren auch dann nicht zulässig, wenn zwar jedes Mitglied der Bietergemeinschaft für das Qualifizierungssystem qualifiziert hat, jedoch keine Qualifizierung für die Gemeinschaft / den Zusammenschluss der Unternehmen der Bietergemeinschaft existiert.

.

Ergänzend wird hierzu auch auf auch Ziffer 6.2 Verfahrensbedingungen QS Stufe 1 – Qualifizierung, abrufbar über den Link unter Ziffer 5.1.11 dieser EU-Auftragsbekanntmachung (Unterlagen auf der DTVP-Vergabeplattform).

.

5.1 Beschreibung

[Auszug aus Ziffer 5.1 der EU-Auftragsbekanntmachung (Los → Beschreibung)]

Im Zuge des Ausbaus des U-Bahn-Netzes der Hansestadt Hamburg ist der Neubau der U-Bahnlinie U5 zur Erschließung dicht besiedelter Stadtteile durch die Hamburger Hochbahn AG (Vorhabenträgerin) geplant. Der Verlauf der U5 führt vom Osten von Bramfeld und Steilshoop über die Sengelmannstraße, die City Nord und den Borgweg in die Innenstadt über den Hauptbahnhof und von dort zum Siemersplatz über Arenen/Volkspark bis nach Lurup und zum Osdorfer Born. Planung und Realisierung des Ausbaus erfolgen in Teilabschnitten. Auf dem U5-Abschnitt von Bramfeld in die City Nord laufen die Bauarbeiten seit Herbst 2021 auf Hochtouren. Der anschließende Streckenabschnitt von der City Nord bis zur Jarrestraße befindet sich derzeit im Planfeststellungsverfahren. Der restliche Streckenverlauf über Winterhude, die Innenstadt, das Grindelviertel, Hoheluft und Lokstedt bis zu den Arenen wird aktuell vertieft geplant.

Bodenkundliche Baubegleitung

Die hier im Projekt U5 ausgeschriebene Leistung der Bodenkundlichen Baubegleitung (BBB) umfasst die Festlegung der erforderlichen Maßnahmen zum Erhalt sowie der Wiederherstellung der Bodenfunktionen (Bodenschutzkonzept) und kontrolliert ihre Einhaltung bei der Bauausführung unter bodenschutzfachlichen Aspekten und Auflagen. Hierdurch werden die Eingriffe in das Schutzgut Boden und Fläche sowie deren Folgen auf das Mindestmaß beschränkt und Folgekosten vermieden.

Die wesentlichen Aufgaben der BBB beinhalten:

Vor Beginn der Baumaßnahme

- Bodenschutzfachliche Einweisung der Baufirmen (Bauanlaufberatung), dabei Vermittlung relevanter Informationen über erforderliche Maßnahmen zum Bodenschutz und zur Unterweisung des Baupersonals hinsichtlich der bodenschutzfachlichen Auflagen
- Erstellung eines Merkblatts zum Bodenschutz

Begleitende Leistungen

- Begehung der bodenkundlichen Baubegleitung: Bodenschutzfachliche Beratung während der Bauausführung. Sicherstellen der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Bodenschutzkonzept (z. B. Kontrolle der fachgerechten Lagerung der Oberbodenmieten, laufende Erfassung des Bodenzustandes (Bodenfeuchte, Wasserspannung, Konsistenz, Belastbarkeit des Bodens, Verdichtungszustand) Zu jeder Begehung ist ein Protokoll zu führen und dem AG vorzulegen. Die ersten 1,5 Jahre wöchentliche Begehung, weitere 1,5 Jahre findet die Begehung im zweiwöchigen Turnus statt. Das Bodenschutzkonzept ist die Grundlage für die Tätigkeit der BBB und wird von dieser vor Ort konkretisiert bzw. umgesetzt.

Kontrolle der Einhaltung der bodenschutz- und abfallrechtlichen Bestimmungen und Auflagen aus PFB:

- Maßnahmen zur Einhaltung der Anforderungen an den Bodenabtrag (Berücksichtigung der Witterungsverhältnisse, Einsatz von lastverteilenden Baumaschinen, getrennter Abtrag von Ober- und Unterboden, rückschreitendes Vorgehen)
- Maßnahmen zur Einhaltung der Anforderungen an die Zwischenlagerung (z. B. getrennte Zwischenlagerung von Oberboden und für Vegetationszwecke

vorgesehener Unterboden gemäß DIN 19639:2019-09, Festlegen der Dauer, Verwendung einer geeigneten Saatgutmischung, bodenschonende Bewirtschaftung)

- Festlegung von Rekultivierungszielen und einer Zielnutzung auf temporär genutzten Flächen

Definition von Maßnahmen zur Einhaltung der Rekultivierungsziele (z. B. Tiefenlockerung bei schädlichen Verdichtungen des Unterbodens, getrennter Auftrag von Ober- und Unterboden mit Raupenbaggern, ohne Befahren des Bodens)

- Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen sowie Verunreinigungen des Bodens durch den Eintrag von Stör- und Schadstoffen sowie deren Mobilisierung
- Maßnahmen zum Schutz vor Bodenerosion

Ein enger Austausch mit der Umweltbaubegleitung (UBB) ist zwingend erforderlich.

- Überwachung der Maßnahmen zum Wiedereinbau: erforderliche Bodenschutzmaßnahmen bei unvorhergesehenen Situationen, lageweise Wiedereinbau, Vermeiden von Flächenbelastung des bestehenden, Untergrundes beim Einbau, Vermeiden von zu lockerem Einbau usw., Sichern eines schonenden Umgangs mit dem Oberboden, Sichern, dass neuer Oberboden nicht befahren werden darf Gewährleistung eines rückschreitendes, d. h. vor Kopf Wiedereinbaus des Oberbodens (besonders im Stadtpark sehr sensible Böden!) (Anforderungen gem. DIN 18915 und 19731)
- Nachbegehung abgeschlossener Bauabschnitte: Nachbegehung abgeschlossener Bauabschnitte mit Dokumentation des Zustandes der Fläche.

Führung der Dokumentation

- Startbericht
- Zwischenbericht (1-mal jährlich)
- Abschlussbericht

5.1.9.I Eignungskriterien – Sonstige Eignung oder Eignung zur Berufsausübung

[Auszug aus der EU-Auftragsbekanntmachung]

Kriterium: *Eintragung in das Handelsregister*

Kriterium B.2) Eintragung in das Handelsregister

Hinweis: Fehlende Zeilenumbrüche beruhen auf einer fehlerhaften Umsetzung an der Schnittstelle zum Amtsblatt der EU, auf die der Auftraggeber keinen Einfluss hat. Eine besser lesbare, formatierte im Übrigen wortgleiche Fassung der Kriterien wird als PDF mit dem Namen 5.1.9 Eignungskriterien zur Verfügung gestellt.

a) GEFORDERTER NACHWEIS:

(1) Eigenerklärung mittels VORDRUCK IN TEIL B, B.2 QUALIFIZIERUNGSFORMULAR

(2) Aktueller Auszug der Eintragung des Unternehmens in das Berufs- oder Handelsregister

Eine Kopie ist ausreichend. Aktuell bedeutet, dass der Auszug die Daten nach der letzten Änderung von Eintragungen im Register wiedergeben muss. Besteht weder die Pflicht zur Eintragung in das Handelsregister- noch in ein einschlägiges Berufsregister, ist hierzu zwingend eine erläuternde Erklärung abzugeben.

b) GEFORDERTE ANGABEN:

zu a) (1) Erklärung, unter welcher Nummer die Eintragung bei welchem Registergericht bzw. welcher für das Register zuständigen Stelle erfolgt ist.

c) GEFORDERT VON:

- Einzelbewerbern
- Jedem Mitglied einer Bergewerbergemeinschaft
- Eignungsverleihern
- bereits benannten Unterauftragnehmern

5.1.9 Eignungskriterien E – wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Kriterium: *Finanzkennzahlen*

Kriterium E.1) Umsatzzahlen

Hinweis: Fehlende Zeilenumbrüche beruhen auf einer fehlerhaften Umsetzung an der Schnittstelle zum Amtsblatt der EU, auf die der Auftraggeber keinen Einfluss hat. Eine besser lesbare, formatierte im Übrigen wortgleiche Fassung der Kriterien wird als PDF mit dem Dateinamen Informationen zu Eignungskriterien im Qualifizierungsverfahren unter der Rubrik „Sonstiges“ im Projektraum der Vergabeplattform zur Verfügung gestellt.

a) GEFORDERTER NACHWEIS:

Eigenerklärung mittels VORDRUCK IN TEIL E, E.1 QUALIFIZIERUNGSFORMULAR

b) GEFORDERTE ANGABEN:

Angaben zum Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (netto) sowohl Gesamtumsatz als auch Umsatz im Tätigkeitsbereich der bodenkundlichen Baubegleitung, jeweils einschließlich des Durchschnittswerts über die letzten drei Geschäftsjahre.

Falls das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr identisch ist, ist die Dauer des jeweiligen Geschäftsjahres in dem hierfür vorgesehenen Feld des Formulars anzugeben.

Sofern seit Beginn der Aufnahme der Geschäftstätigkeit noch keine drei Geschäftsjahre vergangen sind ist der Beginn der Geschäftstätigkeit in dem gesonderten Feld des Formulars anzugeben.

Bei Bewerbergemeinschaften sind die Umsätze und Angaben für jedes Bewerbergemeinschaftsmitglieds separat anzugeben.

Auf die ergänzenden Regelungen zur zwingenden Verwendung des Qualifizierungsformulars unter Ziffer 2.1.4, 0) EU-Auftragsbekanntmachung wird hingewiesen.

Hinweis: Fehlende Zeilenumbrüche beruhen auf einer fehlerhaften Umsetzung an der Schnittstelle zum Amtsblatt der EU, auf die der Auftraggeber keinen Einfluss hat. Eine besser lesbare, formatierte im Übrigen wortgleiche Fassung der Kriterien wird als PDF mit dem Dateinamen Informationen zu Eignungskriterien im Qualifizierungsverfahren unter der Rubrik „Sonstiges“ im Projektraum der Vergabeplattform zur Verfügung gestellt.

a) GEFORDERTER NACHWEIS:

- (1) Eigenerklärung mittels VORDRUCK IN TEIL E, E.2 QUALIFIZIERUNGSFORMULAR**
- (2) Auf besonderes Verlangen: Bestätigung des Versicherungsgebers.**

b) GEFORDERTE ANGABEN

(1) Eigenerklärung

Eigenerklärung - über das Vorliegen - oder die Möglichkeit des Abschlusses (im Auftragsfall) einer Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung für Personenschäden und für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) mit unter Angabe der Deckungssummen, separat ausgewiesen jeweils für Personenschäden und sonstige Schäden.

(2) Auf Verlangen: Versicherungsbestätigung

(Erst) auf Verlangen des Auftraggebers ist

- eine Bestätigung des Versicherungsgebers über das Vorliegen einer ausreichenden Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung
- oder eine Erklärung des Versicherungsgebers über die Bereitschaft zum Abschluss (im Auftragsfall) einer entsprechenden Versicherung
- oder zur Erhöhung der Versicherungsleistung vorzulegen.

(3) Für den Fall eines Qualifizierungsantrags durch eine Antragstellergemeinschaft

Für den Fall eines Qualifizierungsantrags durch eine Antragstellergemeinschaft muss der Nachweis gemäß (1) und auf Verlangen entsprechend (2) für jedes Mitglied der Antragstellergemeinschaft separat erfolgen

ODER

es muss ein Nachweis entsprechend (1) und auf Verlangen entsprechend (2) für die Antragstellergemeinschaft als juristische Person erbracht werden.

Auf die ergänzenden Regelungen zur zwingenden Verwendung des Qualifizierungsformulars unter Ziffer 2.1.4, 0) EU-Auftragsbekanntmachung wird hingewiesen.

5.1.9 Eignungskriterien F – technische und berufliche Leistungsfähigkeit

[Auszug aus der EU-Auftragsbekanntmachung]

Kriterium: Referenz zu bestimmten Arbeiten

**Kriterium FR.1) Unternehmensreferenzen: Leistungen der bodenkundlichen
Baubegleitung**
(geforderter Nachweis, geforderte Angaben und Mindeststandards)

Hinweis: Fehlende Zeilenumbrüche beruhen auf einer fehlerhaften Umsetzung an der Schnittstelle zum Amtsblatt der EU, auf die der Auftraggeber keinen Einfluss hat. Eine besser lesbare, formatierte im Übrigen zeichenidentischen Fassung der Kriterien wird als PDF mit dem Dateinamen Informationen zu Eignungskriterien im Qualifizierungsverfahren unter der Rubrik „Sonstiges“ im Projektraum der Vergabeplattform zur Verfügung gestellt.

a) GEFORDERTER NACHWEIS:

Eigenerklärung mittels VORDRUCK IN QUALIFIZIERUNGSFORMULAR – ANLAGE
1_UNTERNEHMENSREFERENZEN.

Die Angabe von mehr als drei Referenzen zu dem Kriterium FR.1 zum Nachweis der diesbezüglichen Mindeststandards (siehe unten c)) ist nicht erwünscht.

Es ist zulässig, ein und denselben Referenzauftrag sowohl zum Nachweis der Mindeststandards im Kriterium FR.1 als auch im Kriterium FR.2 einzureichen.

Auf die ergänzenden Regelungen zur zwingenden Verwendung des Qualifizierungsformulars unter Ziffer 2.1.4, 0) EU-Auftragsbekanntmachung wird hingewiesen.

b) GEFORDERTE ANGABEN:

Damit eine Referenz berücksichtigt wird, muss der Qualifizierungsantrag sämtliche der nachfolgenden Angaben enthalten. Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass „Referenzen von unbekannt“ / ohne Angabe von Kontaktdaten beim Referenzauftraggeber grundsätzlich nicht bei der Bewertung berücksichtigt werden (vgl. Angaben gemäß nachfolgend (4) und (5)):

- (1) Unternehmen dass sich auf die Referenz beruft sowie seine Funktion im Rahmen des Qualifizierungsantrags (Antragsteller, Mitglied Antragstellergemeinschaft, Eignungsverleiher).
- (2) Vorhaben /-Projektbezeichnung
- (3) Eindeutige Angabe dazu, zum Nachweis welches Kriteriums gemäß Ziffer 5.1.9, FR (FR.1 und/oder FR.2) der EU-Auftragsbekanntmachung die Referenz berücksichtigt werden soll.
- (4) Name / Anschrift Referenzauftraggeber
- (5) Name Ansprechperson beim Referenzauftraggeber inkl. Telefondurchwahl und E-Mailadresse der Ansprechperson beim Referenzauftraggeber
- (6) Auftragnehmer (=Vertragspartner des Referenzauftrags)

- (7) Falls der Auftragnehmer (=Vertragspartner) nicht identisch mit dem Unternehmen gemäß (1) ist, für das die Referenz geltend gemacht wird. Angabe zur Funktion des Unternehmens gemäß (1) im Rahmen des Referenzauftrags (ARGE-Mitglied, Unterauftragnehmer).
- (8) Kurzbeschreibung Vorhaben-/ Projektbeschreibung
- (9) Kurzbeschreibung des Leistungsumfanges des Unternehmens, für das die Referenz eingereicht wird (Antragsteller, Mitglied Antragstellergemeinschaft, Eignungsverleiher) im Rahmen des Referenzauftrags. Für den Fall, dass der Referenzauftrag zusammen mit anderen Unternehmen in einer ARGE oder mit Unterauftragnehmern erbracht wurde: Abgrenzung zu Leistungen anderer Unternehmen, die an der Auftragsausführung noch beteiligt waren
- (10) Angaben Leistungszeitraum der Leistungserbringung (Kalenderdaten)
- (11) Angaben zur Prüfung der Mindeststandards gemäß untenstehendem (c) ermöglichen (siehe auch VORDRUCK IN QUALIFIZIERUNGSFORMULAR – ANLAGE 1_UNTERNEHMENSREFERENZEN).
- (12) < >
- (13) Antragsteller und Bevollmächtigte einer Antragstellergemeinschaft haben außerdem mittels VORDRUCK IN TEIL F, FR.1 – FR.2 QUALIFIZIERUNGSFORMULAR eine Auflistung der mit dem Qualifizierungsantrag (mittels Anlage Unternehmensreferenzen) eingereichten Referenzen anzugeben. Das umfasst die von allen am Qualifizierungsantrag beteiligten Unternehmen ausgefüllten VORDRUCKE der ANLAGE 1_UNTERNEHMENSREFERENZEN (Antragsteller, Mitglied Antragstellergemeinschaft, Eignungsverleiher). Anzugeben ist in der Auflistung der Referenzauftragnehmers sowie von welchem Unternehmen die Referenz angegeben wird.

c) MINDESTSTANDARDS

- (1) Vorzulegen sind mindestens drei Referenzen, die jeweils separat / isoliert jede für sich betrachtet nachfolgende Mindeststandards gemäß (2) bis (5) allesamt erfüllen.
- (2) Erbrachte Leistungen in Bezug auf das Projekt gemäß (3):
 - (2.1) Ausführung von Leistungen der Bodenkundlichen Baubegleitung, die mindestens sämtliche die folgenden Themen beinhalteten:
 - (2.1.1) Erfassung und Bewertung von Böden und Bodenfunktionen gemäß BBodSchG
 - (2.1.2) Fachliche Begleitung von Bodenabtrag, Bodenumlagerung, Bodenzwischenlagerung und Bodenwiedereinbau
 - (2.1.3) Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Bodenverdichtungen und sonstigen schädlichen Bodenveränderungen
 - (2.1.4) Erstellung, Umsetzung oder Überwachung von Bodenschutzkonzepten und Bodenmanagementmaßnahmen

(2.1.5) Fachliche Dokumentation und Berichtswesen im Rahmen
der Bodenkundlichen Baubegleitung

- (3) Der Referenzauftrag / die Leistungen gemäß (2) müssen ein Projekt betroffen haben, was alle der folgenden Eigenschaften erfüllt:
 - (3.1) Infrastrukturprojekt (z. B. Schiene, U-Bahn, Straße, Tunnel, Brücke)
 - (3.2) ODER Projekt im Tiefbau
 - (3.3) ODER Leitungsbauprojekt
 - (3.4) ODER Das Projekt umfasste bauzeitlich Flächeninanspruchnahmen von Böden und erforderte bodenschutzfachliche Begleitung.
- (4) Der Beginn der Leistungen nach (2) muss nach dem 01.01.2016 liegen.
- (5) Die Leistungen gemäß (2) müssen zum Zeitpunkt des Ablaufs der Teilnahmefrist zu diesem Vergabeverfahren abgeschlossen sein ODER der Beginn des Vertrags, der die Leistungen gemäß (2) zum Gegenstand hat, muss vor dem 31.12.2022 liegen.

Kriterium: Referenz zu bestimmten Arbeiten

Kriterium FR.2) Unternehmensreferenzen: Leistungen der bodenkundlichen Baubegleitung speziell im Zusammenhang mit einem Tunnel-, Verkehrswege- oder sonstigen Großinfrastrukturprojekt

(geforderter Nachweis, geforderte Angaben und Mindeststandards)

Hinweis: Fehlende Zeilenumbrüche beruhen auf einer fehlerhaften Umsetzung an der Schnittstelle zum Amtsblatt der EU, auf die der Auftraggeber keinen Einfluss hat. Eine besser lesbare, formatierte im Übrigen zeichenidentischen Fassung der Kriterien wird als PDF mit dem Dateinamen Informationen zu Eignungskriterien im Qualifizierungsverfahren unter der Rubrik „Sonstiges“ im Projektraum der Vergabeplattform zur Verfügung gestellt.

a) GEFORDERTER NACHWEIS:

Eigenerklärung mittels VORDRUCK IN QUALIFIZIERUNGSFORMULAR – ANLAGE 1_UNTERNEHMENSREFERENZEN.

Die Angabe von mehr als eine Referenz zu dem Kriterium FR.2 zum Nachweis der diesbezüglichen Mindeststandards (siehe unten c)) ist nicht erwünscht.

Es ist zulässig, ein und denselben Referenzauftrag sowohl zum Nachweis der Mindeststandards im Kriterium FR.1 als auch im Kriterium FR.2 so einzureichen.

Auf die ergänzenden Regelungen zur zwingenden Verwendung des Qualifizierungsformulars unter Ziffer 2.1.4, 0) EU-Auftragsbekanntmachung wird hingewiesen.

b) GEFORDERTE ANGABEN:

Damit eine Referenz berücksichtigt wird, muss der Qualifizierungsantrag sämtliche der nachfolgenden Angaben enthalten. Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass „Referenzen von unbekannt“ / ohne Angabe von Kontaktdaten beim Referenzauftraggeber grundsätzlich nicht bei der Bewertung berücksichtigt werden (vgl. Angaben gemäß nachfolgend (4) und (5)):

- (1) Unternehmen dass sich auf die Referenz beruft sowie seine Funktion im Rahmen des Qualifizierungsantrags (Antragsteller, Mitglied Antragstellergemeinschaft, Eignungsverleiher).
- (2) Vorhaben /-Projektbezeichnung
- (3) Eindeutige Angabe dazu, zum Nachweis welches Kriteriums gemäß Ziffer 5.1.9, FR (FR.1 und/oder FR.2) der EU-Auftragsbekanntmachung die Referenz berücksichtigt werden soll.
- (4) Name / Anschrift Referenzauftraggeber
- (5) Name Ansprechperson beim Referenzauftraggeber inkl. Telefondurchwahl und E-Mailadresse der Ansprechperson beim Referenzauftraggeber
- (6) Auftragnehmer (=Vertragspartner des Referenzauftrags)
- (7) Falls der Auftragnehmer (=Vertragspartner) nicht identisch mit dem Unternehmen gemäß (1) ist, für das die Referenz geltend gemacht wird. Angabe zur Funktion des Unternehmens gemäß (1) im Rahmen des Referenzauftrags (ARGE-Mitglied, Unterauftragnehmer).
- (8) Kurzbeschreibung Vorhaben-/ Projektbeschreibung

- (9) Kurzbeschreibung des Leistungsumfanges des Unternehmens, für das die Referenz eingereicht wird (Antragsteller, Mitglied Antragstellergemeinschaft, Eignungsverleiher) im Rahmen des Referenzauftrags. Für den Fall, dass der Referenzauftrag zusammen mit anderen Unternehmen in einer ARGE oder mit Unterauftragnehmern erbracht wurde: Abgrenzung zu Leistungen anderer Unternehmen, die an der Auftragsausführung noch beteiligt waren
- (10) Angaben Leistungszeitraum der Leistungserbringung (Kalenderdaten)
- (11) Angaben zur Prüfung der Mindeststandards gemäß untenstehendem (c) ermöglichen (siehe auch VORDRUCK IN QUALIFIZIERUNGSFORMULAR – ANLAGE 1_UNTERNEHMENSREFERENZEN).
- (12) < >
- (13) Antragsteller und Bevollmächtigte einer Antragstellergemeinschaft haben außerdem mittels VORDRUCK IN TEIL F, FR.1 – FR.2 QUALIFIZIERUNGSFORMULAR eine Auflistung der mit dem Qualifizierungsantrag (mittels Anlage Unternehmensreferenzen) eingereichten Referenzen anzugeben. Das umfasst die von allen am Qualifizierungsantrag beteiligten Unternehmen ausgefüllten VORDRUCKE der ANLAGE 1_UNTERNEHMENSREFERENZEN (Antragsteller, Mitglied Antragstellergemeinschaft, Eignungsverleiher). Anzugeben ist in der Auflistung der Referenzauftragnehmers sowie von welchem Unternehmen die Referenz angegeben wird.

c) MINDESTSTANDARDS

- (1) Vorzulegen ist mindestens eine Referenz, die jeweils separat / isoliert jede für sich betrachtet nachfolgende Mindeststandards gemäß (2) bis (5) allesamt erfüllen.
- (2) Erbrachte Leistungen in Bezug auf das Projekt gemäß (3):
 - (2.1) Ausführung von Leistungen der Bodenkundlichen Baubegleitung, bei denen mindestens sämtliche die folgenden Themen berücksichtigt wurden:
 - (2.1.1) Erfassung und Bewertung von Böden und Bodenfunktionen gemäß BBodSchG
 - (2.1.2) Fachliche Begleitung von Bodenabtrag, Bodenumlagerung, Bodenzwischenlagerung und Bodenwiedereinbau
 - (2.1.3) Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Bodenverdichtungen und sonstigen schädlichen Bodenveränderungen
 - (2.1.4) Erstellung, Umsetzung oder Überwachung von Bodenschutzkonzepten und Bodenmanagementmaßnahmen
 - (2.1.5) Fachliche Dokumentation und Berichtswesen im Rahmen der Bodenkundlichen Baubegleitung
- (3) Der Referenzauftrag / die Leistungen gemäß (2) müssen ein Projekt betroffen haben, was alle der folgenden Eigenschaften erfüllt:

- (3.1) Die Leistungen der Bodenkundlichen Baubegleitung müssen im Zusammenhang mit einem Tunnel-, Verkehrswege- oder sonstigen Großinfrastrukturprojekt erbracht worden sein.
- (4) Der Beginn der Leistungen nach (2) muss nach dem 01.01.2016 liegen.
- (5) Die Leistungen gemäß (2) müssen zum Zeitpunkt des Ablaufs der Teilnahmefrist zu diesem Vergabeverfahren abgeschlossen sein ODER der Beginn des Vertrags, der die Leistungen gemäß (2) zum Gegenstand hat, muss vor dem 31.12.2022 liegen.

Kriterium: Durchschnittliche jährliche Belegschaft

Kriterium FP.1) Allgemeine Beschäftigtenzahlen / Personalbestand

Hinweis: Fehlende Zeilenumbrüche beruhen auf einer fehlerhaften Umsetzung an der Schnittstelle zum Amtsblatt der EU, auf die der Auftraggeber keinen Einfluss hat. Eine besser lesbare, formatierte im Übrigen zeichenidentischen Fassung der Kriterien wird als PDF mit dem Dateinamen Informationen zu Eignungskriterien im Qualifizierungsverfahren unter der Rubrik „Sonstiges“ im Projektraum der Vergabeplattform zur Verfügung gestellt.

a) GEFORDERTER NACHWEIS:

Eigenerklärung mittels VORDRUCK IN TEIL F, FP.1 QUALIFIZIERUNGSFORMULAR
Auf die ergänzenden Regelungen zur zwingenden Verwendung des Qualifizierungsformulars unter Ziffer 2.1.4 EU-Auftragsbekanntmachung wird hingewiesen.

b) GEFORDERTE ANGABEN:

Angaben zur jahresdurchschnittlichen Anzahl der Beschäftigten / zum jahresdurchschnittlichen Personalbestand in den letzten drei Kalenderjahren, jeweils gesamt und jeweils bezogen auf die folgende Qualifikation: Fachkräfte zur inhaltlichen Bearbeitung bodenkundlicher Baubegleitung. Zu den Beschäftigten in diesem Sinne zählen auch Inhaber. Die Angabe hat separat je Jahr zu erfolgen und es ist der Durchschnitt über die angegebenen Jahre anzugeben. Sofern seit Beginn der Aufnahme der Geschäftstätigkeit noch keine drei Kalenderjahre vergangen sind ist der Beginn der Geschäftstätigkeit in dem gesonderten Feld des Formulars anzugeben.

Kriterium: Relevante Bildungs- und Berufsqualifikationen

Kriterium FP.2) Schlüsselpersonal / Fachkräfte mit besonders relevanter Qualifikation

(geforderter Nachweis, geforderte Angaben und Mindeststandards)

Hinweis: Fehlende Zeilenumbrüche beruhen auf einer fehlerhaften Umsetzung an der Schnittstelle zum Amtsblatt der EU, auf die der Auftraggeber keinen Einfluss hat. Eine besser lesbare, formatierte im Übrigen zeichenidentischen Fassung der Kriterien wird als PDF mit dem Dateinamen Informationen zu Eignungskriterien im Qualifizierungsverfahren unter der Rubrik „Sonstiges“ im Projektraum der Vergabeplattform zur Verfügung gestellt.

a) GEFORDERTER NACHWEIS:

Eigenerklärung mittels VORDRUCK IN QUALIFIZIERUNGSFORMULAR – ANLAGE FACHKRAFT <BEZEICHNUNG DER FACHKRAFT>.

Auf die ergänzenden Regelungen zur zwingenden Verwendung des Qualifizierungsformulars unter Ziffer 2.1.4 EU-Auftragsbekanntmachung wird hingewiesen.

b) GEFORDERTE ANGABEN:

- (1) Vorname und Nachname
- (2) Unternehmen, in dem die Person tätig ist (falls abweichend vom Bewerber) sowie Angabe ob angestellt oder Miteigentümer (Partner, Gesellschafter, etc.)
- (3) Ausbildungs-, Hochschul- oder FH-Abschlüsse oder Staatsexamen mit Angaben des genauen Abschlusses, der Institution an dem der Abschluss erworben wurde und des Jahres, in dem der Abschluss erworben wurde
- (4) Sprachkenntnisse
- (5) Anzahl der Berufsjahre gemäß c) (1.2) bzw. (2.2)
- (6) Angaben, die eine Prüfung der Mindeststandards gemäß untenstehendem (c) ermöglichen. Hierzu zählen insbesondere auch die unter untenstehendem (c) geforderten Mindestangaben zu personenbezogenen Referenzen, die die angegebene Berufserfahrung in Jahren lückenlos plausibilisieren können.
- (7) < >
- (8) (Einzel)Bewerber und Bevollmächtigte einer Bewerbergemeinschaft haben außerdem mittels VORDRUCK IN TEIL F, FP.2 QUALIFIZIERUNGSFORMULAR eine tabellarische Auflistung der Fachkräfte anzugeben, einschließlich Vor- und Nachname und Angabe des Unternehmens, bei dem die Person angestellt oder Miteigentümer ist. Das umfasst auch die Fachkräfte, die von anderen Bewerbergemeinschaftsmitgliedern oder Eignungsverleihern im Rahmen der Bewerbung zugesagt werden.

c) MINDESTSTANDARDS:

Es sind die Fachkräfte zu benennen, die potenziell für die Ausführung der Leistungen in Betracht kommen, die auf Grundlage des Qualifizierungssystems in anschließenden Vergabeverfahren vergeben werden (vgl. Ziffer 5.1 dieser EU-Auftragsbekanntmachung). Die Fachkräfte müssen Mitarbeiter oder Miteigentümer sein bei: Dem antragstellenden Unternehmen oder dem Mitglied einer

Antragstellergemeinschaft oder einem verbindlich benannten Eignungsverleiher. Für die benannten Fachkräfte gelten die nachfolgend bekannt gegebenen Mindeststandards (siehe unten c)). Es ist nicht zulässig ein und dieselbe natürliche Person für mehrere der nachfolgenden Fachkraftprofile (1) bis (2) zu benennen.

(1) Fachkraft Projektleitung

Zu benennen ist mindestens eine natürliche Person, die folgende Anforderungen erfüllt:

- (1.1) Hoch- Fachhauptschulabschluss
- (1.2) Mindestens 3 Jahre Berufserfahrung im Bereich bodenkundlichen Baubegleitung. Der Nachweis hat durch die Kurzbezeichnung der persönlichen Referenzen zu erfolgen mit denen die Berufserfahrung gesammelt wurde. Hierfür ist der Vordruck in QUALIFIZIERUNGSFORMULAR – ANLAGE 2 FACHKRAFT PROJEKTL EITUNG zu verwenden, in den folgenden Angaben zu machen sind: Auftraggeber und Ansprechperson beim Referenzbeauftragter, Leistungszeitraum. Persönliche Referenzen, bei denen die vorgenannten Daten nicht oder nur unvollständig (z.B. anonymisiert) in den Formularen angegeben, bleiben grundsätzlich unberücksichtigt. Die angegebene Anzahl an Jahren Berufserfahrung muss plausibel durch die angegebenen Leistungszeiträume der persönlichen Referenzen additiv ergeben. Überschneiden sich die Referenzzeiträume wird der sich überschneidende Zeitraum nicht doppelt berücksichtigt.
- (1.2) Beherrschung der deutschen in Wort und Schrift.

(2) Fachkraft Stellvertretende Projektleitung

Zu benennen ist mindestens eine natürliche Person, die folgenden Anforderungen erfüllt:

- (2.1) Hoch- Fachhauptschulabschluss
- (2.2) Mindestens 3 Jahre Berufserfahrung im Bereich bodenkundlichen Baubegleitung. Der Nachweis hat durch die Kurzbezeichnung der Referenzen zu erfolgen mit denen die Berufserfahrung gesammelt wurde. Hierfür ist der Vordruck in QUALIFIZIERUNGSFORMULAR – ANLAGE 3 FACHKRAFT STELLVERTRETENDE PROJEKTL EITUNG zu verwenden, in den folgenden Angaben zu machen sind: Auftraggeber und Ansprechperson beim Referenzbeauftragter, Leistungszeitraum. Persönliche Referenzen, bei denen die vorgenannten Daten nicht oder nur unvollständig (z.B. anonymisiert) in den Formularen angegeben, bleiben grundsätzlich unberücksichtigt. Die angegebene Anzahl an Jahren Berufserfahrung muss plausibel durch die angegebenen Leistungszeiträume der persönlichen Referenzen additiv ergeben. Überschneiden sich die Referenzzeiträume wird der sich überschneidende Zeitraum nicht doppelt berücksichtigt.
- (2.3) Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift.

Hinweis: Die Personen sind bereits mit dem Qualifizierungsantrag namentlich zu benennen. Eine konkrete Zusage bestimmter Personen für die Leistungsausführung wird erst im Rahmen von Vergabeverfahren gefordert, die auf Grundlage des Qualifizierungssystems durchgeführt werden.